

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bad Oldesloe-Land

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Lasbek (Kreis Stormarn) für das Gebiet im Ortsteil Lasbek-Dorf, „In de Eck“.

hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Lasbek sowie der Vorentwurf der Begründung liegt dazu

vom 02.06.2025 bis zum 07.07.2025

in der Amtsverwaltung Bad Oldesloe-Land, Louise-Zietz-Str. 4, 23843 Bad Oldesloe, Zimmer 2.04 während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, außer mittwochs sowie zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter

<https://www.amt-bad-oldesloe-land.de/willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung> unter der Rubrik Aktuelle Beteiligungsverfahren eingestellt und über den

Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein

<https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/BuFPlaene/index.html?lang=de#/> zugänglich.

Während dieser Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie idealerweise die Stellungnahmen elektronisch an

zentrale@amt-bad-oldesloe-land.de übermitteln.

Alternativ können die Stellungnahmen auch schriftlich oder nach Terminvereinbarung zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Bad Oldesloe, d. 27.05.2025

Amt Bad Oldesloe-Land
-Der Amtsvorsteher-

(Martin Beck)

